Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Aktualität der AGB
Die AGB gelten für sämtliche mit Teresa Make up Artist abgeschlossenen Verträge. Teresa Make up Artist ist berechtigt, die vorlegenden AGB jederzeit zu ändern.
Für bereits abgeschlossene Verträge gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen AGB als vereinbart.

2. Vertragsbedingungen und Vertragsabschluss
I. Der Vertragsabschluss und somit eine fixe Buchung erfolgt durch eine E-Mail mit Bestätigung des Angebotes. Mit der Zustimmung des Angebots werden die zum Zeitpunkt gültigen AGBs akzeptiert. Änderungen oder Ergänzungen der Vertragsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie ausdrücklich schriftlich von Teresa Make up Artist anerkannt werden.
II. Teresa Make up Artist verpflichtet sich, die Leistungen unter Beachtung der Interessen des/der AuftraggeberIn zu erbringen. Insbesondere verpflichtet sich Teresa Make up Artist zur gewissenhaften Beratung des/der AuftraggeberIn und zur Einhaltung von Hygienestandards.
III. Der Vertrag wird zwischen AuftraggeberIn und Auftragnehmerin für die Dauer einer einmaligen Erfüllung ausgestellt.

3. Leistungserbringung
I. Teresa Make up Artist behält sich das Recht vor, im Krankheitsfall eine geeignete Vertretung einzusetzen.
II. Eine Festbuchung kommt durch die schriftliche (E-mail,SMS oder WhatsApp) Auftragsbestätigung durch Teresa Make up Artist zustande. Bei Privatkunden und Hochzeitskunden kommt eine Festbuchung nach Erhalt der Anzahlung bzw. Terminreservierungsgebühr und unterschriebenen AGBs zustande.
III. Kann der Kunde den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen oder erscheint er nicht zu diesem, ist Teresa Make up Artist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Verzug oder wegen Nichterfüllung zu beanspruchen.

4. Mitwirkungspflichten der AuftraggeberInnen
I. Der Kunde ist verpflichtet bei der Leistungserbringung von Teresa Make up Artist anwesend zu sein und mögliche Änderungen sofort vornehmen zu lassen. Jede Änderung im Nachhinein entspricht einer Neubeauftragung von Teresa Make up Artist.
Dem Kunden obliegt es Teresa Make up Artist in jeder Hinsicht bei der Leistungserbringung zu unterstützen. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung entsprechender Unterlagen und Informationen. Der/die AuftraggeberIn ist verpflichtet, jede Änderung seines/ihres Namens oder seiner/ihrer Anschrift unverzüglich bekannt zu geben. Weiters zu informieren über bekannte Allergien und Unverträglichkeiten. Der/die AuftraggeberIn ist verpflichtet Änderungen zu Ort und Uhrzeit bekannt zu geben.
II. Teresa Make up Artist ist nicht für Leistungen und Dienste, die sich außerhalb ihresEinflussbereiches befinden, verantwortlich. Soweit von dem Kunden Requisiten zur Verwendung in den Werken gewünscht werden, kann Teresa Make up Artist entsprechendes Material im Namen und Auftrag des Kunden auf dessen Kosten erwerben.
III. Alle dem Kunden zum Vertragsschluss übergebenen Medien und Referenzen stehen im alleinigen Eigentum von Teresa Make up Artist. Es ist dem Kunden untersagt diese in jeglicher Weise selbst zu verwenden, zu veröffentlichen oder

weiterzugeben. Schäden die durch eine Beschädigung entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

5. Bezahlung des Honorars

I. Anzahlung:

Bei einer Festbuchung von Privatkunden und Hochzeitskunden (Braut & Bräutigam) ist eine Anzahlung bzw. Terminreservierungsgebühr von 30% des vereinbarten Honorars (exkl. Reisekosten & Kosten weiterer Dienstleister oder anderer Zusatzkosten) sofort zum Zeitpunkt der Buchung fällig, wenn nicht anders mit Teresa Make up Artist vereinbart. Der Termin gilt erst dann als reserviert und bestätigt wenn die Zahlung bei Teresa Make up Artist eingegangen ist

II. Honorar:

Das Honorar versteht sich zuzüglich der Kosten für die Anreise, Fremd- und Nebenkosten, auf diese im Vorhinein schriftlich hingewiesen werden.

Kommen nach Vertragsabschluss unerwartete Kosten zusätzlich hinzu die zur Leistungserbringung notwendigerweise anfallen, hat Teresa Make up Artist das Recht, diese, nach mündlicher oder schriftlicher Bestätigung beider Parteien, geltend zu machen.

III. Die Bezahlung des Honorars erfolgt bis spätestens 14 Tage ab Rechnungsdatum per Überweisung, wenn nicht anders vereinbart, auf das Konto von Teresa Make up Artist.

IV. Bei Brautstylings erfolgt am Tag der Probe eine weitere Zahlung in höhe von 150€ innerhalb von 7 Tagen per Überweisung oder in bar.
Dieser wird vom Gesamt Betrag abgezogen. Der Restbetrag ist nach dem Hochzeitstermin, per Überweisung auf das Konto von Teresa Make up Artist innerhalb 14 Tagen zu begleichen.

V. Zusatzleistungen, die erst nach Vertragsabschluss zusätzlich in Auftrag gegeben wurden (zb. Gästestylings bei Hochzeiten) sind direkt nach erbrachter Leistung innerhalb von 7 Tagen per Überweisung zu bezahlen, wenn nicht anders Vereinbart.

VI. Da Teresa Make up Artist aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß §6 Abs. 1 Z 27 UStG Umsatzsteuerfrei ist, werden alle Beträge netto angeführt.

VII. Zahlungsverzug

Der Kunde gerät mit der Zahlung in Verzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung bei Teresa Make up Artist eingeht. Im Falle eines Zahlungsverzugs werden gemäß § 1000 Abs. 1 ABGB Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a. des noch fälligen Betrags verrechnet. Sollte der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug geraten, so behält sich Teresa Make up Artist vor, Mahngebühren in Höhe von 12,00 Euro in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt unbenommen. Dem Kunden verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass Teresa Make up Artist kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Werbung

Der/die AuftraggeberIn stimmt dem Erhalt von Nachrichten des Unternehmens über Teresa Make up Artist relevante Absprachen zu.
Der/die AuftraggeberIn stimmt zu, Fotos von der Frisur und dem Makeup zu erlauben und diese für eigene Zwecke verwenden zu dürfen.

7. Stornobedingungen

Stornierung von Festbuchungen bei Privatkunden und Firmenkunden:

I. Die AuftraggeberInnen haben grundsätzlich das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen von einem mit Teresa Make up Artist abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat durch eine schriftliche Mitteilung an Teresa Make up Artist zu erfolgen. Je nach zeitlicher Nähe zum gebuchten Termin wird ein Anteil der Vertragssumme als Stornogebühr in Rechnung gestellt, nämlich:

- Mehr als 14 Tage vor dem Auftragstermin kostenlos
- 14-3 Tage vor Auftragstermin 50% des vereinbarten Honorars
- Weniger als 3 Tage vor dem Auftragstermin 100% des vereinbarten Honorars

II. Sollte die Festbuchung aufgrund höherer Gewalt (z.B.: Wetter) verschoben werden, ist hiermit gewährleistet dass der neue Termin mit Teresa Make up Artist fixiert wird, sonst gelten die obergenannten Stornobedingungen für Privatkunden von Teresa Make up Artist.

Stornierung von Braut Buchungen:

III. Die AuftraggeberInnen haben grundsätzlich das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen von einem mit Teresa Make up Artiwt abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat durch eine schriftliche Mitteilung an Teresa Make up Artist zu erfolgen. Je nachzeitlicher Nähe zum gebuchten Termin wird ein Anteil der Vertragssumme als Stornogebühr in Rechnung gestellt, nämlich:

- ab Vertragsabschluss: 30% (Anzahlung)
- 60 -14 Tage vor der Veranstaltung: 60%
- 14 - 0 Tage vor der Veranstaltung: 100

IV. vereinbarte Brautprobetermine müssen ebenso bis spätestens 24 Stunden vor dem festgesetzten Termin erfolgen. Andernfalls ist eine Entschädigung von 50 € zu bezahlen.

V. Jede Stornogebühr ist als Konventionalstrafe (pauschalierter Schadensersatz) vereinbart, die nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterlieg.

8. Kündigung

Die Firma Teresa Make up Artist ist berechtigt, den Vertrag jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

I. Die Auftraggeber kommen trotz erfolgter Mahnung durch Teresa Make up Artist den Zahlungsverpflichtungen nicht nach.

II. Der Auftraggeber kommt seiner Mitwirkungspflicht (siehe dazu 4.) nicht nach.

9. Vertragsstrafe

Die von der Firma Teresa Make up Artist erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten gegenständlichen Auftrages ihr Eigentum. Dies gilt insbesondere für geistiges Eigentum. Wird die vertraglich konkretisierte Leistung nach erfolgter Stornierung oder Ausübung des Rücktrittsrechtes seitens des Auftraggebers von diesem selbst oder durch einen Dritten ohne Mitwirkung von Teresa Make up Artist aber unter Ausnutzung der von Teresa Make up Artist erbrachten Vorleistungen durchgeführt, so verpflichtet sich der Auftraggeber an Teresa Make up Artist eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 % der ursprünglich mit Teresa Make up Artist vereinbarten Vertragssumme zu leisten.

10. Gewährleistung und Schadensersatz

I. Teresa Make up Artist leistet im Rahmen der gesetzlich festgelegten Vorschriften Gewähr für die
von ihr erbrachten Leistungen.

II. Gewährleistungsansprüche gegen Teresa Make up Artist sind ausgeschlossen, sofern seitens
der AuftraggeberInnen und/oder Dritter die von Teresa Make up Artist im Namen und auf Rechnung des/der AuftraggeberIn zur Erbringung von Leistungen beauftragt wurden und/oder Dritter, deren Handlungen dem/der AuftraggeberIn zugerechnet werden gegen Pläne oder ausdrückliche Anweisungen verstoßen wurde. Dies gilt auch ebenso für Fehler, die auf Informationen, Empfehlungen und/oder Weisungen des Auftraggebers zurückzuführen sind.

11. Gerichtsstand
Als Gerichtsstand werden der Standort der Firma Teresa Make up Artist(Wien) sowie die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart.
Abweichungen von diesen AGB sind im Einzelfall möglich, müssen aber vertraglich festgehalten